

Sehr geehrte Hausbesitzerin, sehr geehrter Hausbesitzer \*,

der Fußweg bzw. Radweg vor Ihrem Haus ist wegen Schnee und Eis gefährlich glatt bzw. nicht gut passierbar. Nach der Straßenreinigungsverordnung der Stadt sind die Gehwege von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auf mindestens 1,50 m Breite begehbar zu halten, gleiches gilt für Radwege (nachzulesen unter [www.hildesheim.de](http://www.hildesheim.de) > Rathaus > Stadtrecht > Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen).

Bitte kommen Sie dieser Verpflichtung nach. Denken Sie daran, dass es schnell zu gefährlichen Stürzen kommen kann und dass Fußgänger und Radfahrer keine Knautschzone haben!

Gefährlich glatte Fußwege sind kein Kavaliersdelikt. Im Falle eines Unfalls können Sie für erhebliche Kosten und Schmerzensgeld zur Verantwortung gezogen werden. Wenn Sie Ihre Winterdienstverpflichtung nicht erfüllen, ist dies zudem eine Ordnungswidrigkeit. Sollten Sie selbst nicht in der Lage dazu sein, können Sie eine Firma beauftragen.

Für Ihre künftige Rücksicht bedankt sich  
– in der Hoffnung, dass eine Mitteilung an die Stadt nicht erforderlich wird -

Ein Passant / eine Passantin

\* Bitte ggf. an die verantwortlichen Personen weitergeben